

Bürger im Grundwissen der ZV vom 3.8.1981; die Durchführung von Maßnahmen des Atem- und Körperschutzes für die Bevölkerung und zu ihrer geschützten Unterbringung; die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung bei drohenden Gefahren, die Vorbereitung und Durchführung des medizinischen Schutzes, des Schutzes der landwirtschaftlichen Produktion, der Lebensmittel, des Trinkwassers und lebensnotwendiger Bedarfsgegenstände zur Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung. 2. Die Durchführung von Maßnahmen, die dem Schutz und der Aufrechterhaltung der Produktion der Volkswirtschaft dienen. 3. Die Vorbereitung von Einsatzkräften der ZV zur Behebung oder Milderung von Schäden durch militärische Aggressionshandlungen oder Katastrophen, insbesondere zur Durchführung von Rettungs-, Bergungs- und unaufschiebbaren Instandsetzungsarbeiten, zur Hilfeleistung für die betroffene Bevölkerung und zur raschen Wiederherstellung beschädigter, für die Gesellschaft lebenswichtiger Betriebe, Anlagen und Einrichtungen. Die Einsatzkräfte der ZV werden in den Bezirken und Kreisen sowie in Betrieben und Einrichtungen der Volkswirtschaft auf der Grundlage der Freiwilligkeit aufgestellt und für ihre unter komplizierten Bedingungen zu lösenden Aufgaben ausgebildet und vorbereitet. Zu den Einsatzkräften gehören Rettungs-, Bergungs- und Instandsetzungs-, Sanitäts- u. a. Formationen bzw. Einrichtungen. 4. Die Gewährleistung des Katastrophenschutzes. In der Verordnung über den Katastrophenschutz in der DDR vom 15. 5. 1981 ist der Katastrophenschutz als Bestandteil der ZV bestimmt. Er umfaßt den vorbeugenden Katastrophenschutz und die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen sowie die Beseitigung ihrer Auswirkungen. Mit der Erfüllung ihrer Aufgaben trägt die ZV ge-

nerell zur Erhöhung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Natur- u. a. Katastrophen sowie zur wesentlichen Erhöhung der Sicherheit in den Betrieben der Volkswirtschaft und in anderen Bereichen der sozialistischen Gesellschaft bei, insbesondere hinsichtlich des Brand-, Katastrophen-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Produktions- und technischen Sicherheit. Die Vorbereitung und Durchführung der Aufgaben und Maßnahmen der ZV sind entsprechend ihrem gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Charakter Aufgabe aller Staats- und Wirtschaftsorgane, Betriebe und Institutionen, die sie in enger Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen im Rahmen und als Bestandteil ihrer Verantwortungs- oder Tätigkeitsbereiche im Interesse und mit der Bevölkerung lösen. Der Ministerrat der DDR beschließt alle grundsätzlichen staatlichen Maßnahmen der ZV und sichert deren Durchführung als Bestandteil der staatlichen Leitung und Planung. Der Minister für Nationale Verteidigung führt die ZV der DDR über den Leiter der ZV der DDR. Die Minister, die Leiter der anderen zentralen staatlichen Organe, die Leiter der Kombinate, Betriebe oder Einrichtungen sowie die Vorsitzenden der Genossenschaften sind die Leiter der ZV in ihrem Verantwortungsbereich. In den Bezirken, Kreisen, Städten, Stadtbezirken und Gemeinden obliegt den Vorsitzenden der Räte als Leiter der ZV die Führung der ZV im jeweiligen Territorium. In Übereinstimmung der persönlichen und gesellschaftlichen Interessen und in Wahrnehmung der verfassungsmäßig festgelegten Rechte und der Ehrenpflicht der Bürger der DDR zum Schutz des Friedens, des sozialistischen Vaterlandes und seiner Errungenschaften ist es eine patriotische Aufgabe der Bürger und ihrer gesell-